

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

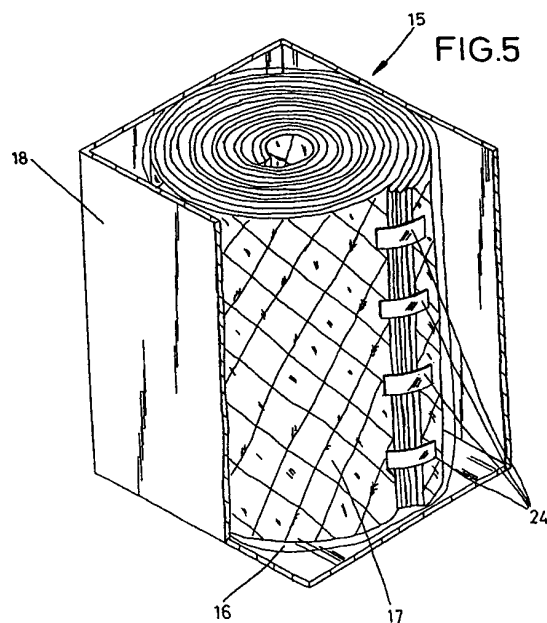
(21) Anmeldenummer: GM 829/06 (51) Int. Cl.⁸: **B65B 63/02**
(22) Anmeldetag: 2005-11-08 **B65B 27/12, 31/04**
(42) Beginn der Schutzdauer: 2007-06-15
(45) Ausgabetag: 2007-08-15 (62) Ausscheidung aus Anmeldung Nr.:
762/2005

(30) Priorität:
12.11.2004 DE 202004017624
beansprucht.
09.03.2005 DE 102005010707
beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
LÜCK GMBH & CO. KG
D-46395 BOCHOLT (DE).

(54) **VERFAHREN ZUM VERPACKEN EINES MÖBELS**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Verpacken eines Möbels, insbesondere Sitzmöbels, das zumindest wesentlich aus flexiblen kompressiblen Elementen besteht und die Umhüllung des zu verpackenden Möbels bzw. Möbelementes mit einer Hülle aus luftdichtem Material versehen ist und durch eine Verringerung des Volumens des Möbels und durch Anlegen eines Vakuums in der Hülle sowie durch anschließendes Verschließen der Hülle.



Die Neuerung betrifft ein Verfahren zum Verpacken eines Möbels.

Möbel, wie beispielsweise Sofas und Sessel, sind in der Regel sperrig und daher kostenaufwendig zu transportieren. Die Kosten für den Transport eines Sofas durch eine Spedition sind nicht unerheblich und können insbesondere bei günstigeren Möbeln einen nicht unbedeutenden Anteil am Gesamtpreis des Möbels verursachen. Häufig ist der Endabnehmer auch auf den Transport des Möbels durch eine Spedition angewiesen, da er nicht über ein ausreichend großes Kraftfahrzeug verfügt und das erstandene Möbelstück selbst transportieren kann. Eine Möglichkeit für den Endabnehmer ist, sich einen Leihwagen zu beschaffen oder einen Anhänger zu mieten, um das erstandene Möbelstück transportieren zu können, was wiederum zeit- und auch kostenaufwendig ist.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Verpacken eines Möbels derart auszubilden, dass das Möbel ein kleines Transportvolumen erhält und somit kleinvolumig kostengünstig bzw. einfach zu transportieren ist.

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des kennzeichnenden Teiles des Anspruches 1 gelöst.

Mit anderen Worten ausgedrückt wird ein Verfahren zum Verpacken eines Möbels vorgeschlagen, bei dem das zu verpackende Möbel bzw. die zu verpackenden Möbelteile mit einer Umhüllung aus einer Hülle aus luftdichtem Material versehen werden und wobei das Möbel bzw. das oder die Möbelteile in ihrem Volumen reduziert werden und anschließend die Hülle luftdicht verschlossen wird, so dass das Möbel bzw. das in der Hülle angeordnete Möbelteil seine volumenreduzierte Größe beibehält.

Vorteilhafte Ausgestaltungen des Neuerungsgemäßen Verfahrens sind in den Unteransprüchen erläutert, wobei in vorteilhafter Ausgestaltung das Möbel oder die Möbelteile in der Hülle zwecks Volumenreduzierung zusammengepreßt werden. Eine besonders effektive Volumenreduzierung findet dann statt, wenn ein gleichzeitiges Zusammenpressen und das Anlegen von Vakuum in der das Möbel oder das Möbelteil enthaltenden Hülle erfolgt.

Wenn mehrere Möbelteile in einer Hülle angeordnet werden, wird eine besonders effektive Verpackung ermöglicht, die besonders zeitwährend durchgeführt werden kann.

Um ein besonders kleinvolumiges Transportvolumen zu erzielen, wird das Möbel bzw. die Möbelteile zusammengelegt bzw. gefaltet oder gerollt, so dass sich ein Transportballen ergibt, der zu einem besseren Schutz in vorteilhafter Weise in einen Transportkarton oder Transportbehälter verbracht wird.

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung wird nachfolgend in den Zeichnungen dargestellt, wobei

- Fig. 1 zwei Teilelemente des Möbels vor dem Aufbau des Möbels darstellt,
- Fig. 2 stellt diese Möbelemente aus Fig. 1 in aufeinander angeordnetem Zustand dar,
- Fig. 3 stellt das Möbel in gebrauchsfertigem Zustand dar,
- Fig. 4 stellt die Einzelteile des vorgeschlagenen Möbels dar und
- Fig. 5 zeigt das in einem Transportkarton angeordnete Möbel in seinem Transportzustand.

Bezug nehmend auf Fig. 1 sind zwei Möbelemente 1, 2 dargestellt, die in diesem Ausführungsbeispiel aus Schaumstoff bestehen und an ihrer Oberseite eine Absteppung aufweisen und an ihrer Unterseite mit einem Stoffbezug 3 versehen sind. In der Ausführungsposition gemäß Fig. 1 ist die Unterseite der Möbelemente 1, 2 mitsamt des Stoffbezuges 3 nach oben gerichtet. Beide Möbelemente 1 und 2 sind über einen Reißverschluß 19 lösbar miteinander verbunden. Eine Stoffbrücke 4 überdeckt an der Oberseite den Reißverschluß 19. Die beiden Möbelemente 1, 2 gemäß Fig. 1 haben jeweils eine Breite von 1 m und eine Länge von 2 m,

wobei diese Maße selbstverständlich je nach gewünschtem Möbelstück abgeändert werden können.

5 In Fig. 2 sind die beiden Möbelemente 1 und 2 in ihrer aufeinander angeordneten Position ersichtlich, so dass die Absteppung 5 nunmehr an der Oberseite des Möbelementes 2 angeordnet ist. Diese Oberseite bildet nun eine Sitzfläche 11 aus. An der Oberseite des Möbelementes 2 sind zudem Reißverschlüsse 20A, 20B, 21A, 21B ausgebildet, an denen Seitenlehnen 7 und Rückenlehnen 8 befestigt werden können, die ebenfalls mit Reißverschlüssen ausgebildet sind, die mit den Reißverschlüssen 20A, 20B und 21A, 21B zusammenwirkend für einen
10 festen Halt der Seitenlehnen 7 und Rückenlehnen 8 auf der Sitzfläche 11 sorgen.

Die Seitenlehnen 7 und Rückenlehnen 8 sind in diesem Ausführungsbeispiel jeweils L-förmig einteilig ausgebildet, d. h. die linke Rückenlehne 20A ist einteilig mit der linken Seitenlehne 20B ausgebildet, um durch diese Ausbildung zum einen einen sicheren Halt auf der Sitzfläche 11 zu
15 erhalten und um eine ausreichende Abstützung der auf dem Sofa befindlichen Position zu ermöglichen, so dass das dargestellte Möbelstück tatsächlich ein vollwertiges Sofa darstellt.

Zudem können diese L-förmig ausgebildeten Lehnen sehr platzsparend transportiert werden, wie aus Fig. 4 ersichtlich wird. In dieser Fig. 4 sind die Einzelteile des in Fig. 3 dargestellten
20 aufgebauten Sofas abgebildet, die sämtlich in Hüllen 12 zum Transport befindlich sind. Diese Hüllen 12 können beispielsweise aus Kunststoff bestehen und sind aus luftdichtem Material gefertigt bzw. aus Material, das über einen Transportzeitraum ausreichende luftdichte Eigenschaften aufweist. In Fig. 4 sind die Einzelteile des Sofas 14 aus Fig. 3 bereits in die jeweiligen Hüllen 12 in volumenreduziertem Zustand abgebildet, wobei die Hüllen 12 bzw. deren Inhalt
25 vakuumiert ist und verschlossen ist.

Bereits durch das Vakuumieren bzw. Anlegen von Vakuum erhält man eine Volumenreduzierung des Möbelementes 1. In vorteilhafter Ausgestaltung wird entweder vor dem Vakuumieren oder gleichzeitig mit dem Anlegen des Vakuums im Inneren der Hülle 12 das Möbelement 1
30 gepreßt, so dass anschließend beim Verschließen der Hülle 12 und dem im Inneren der Hülle 12 angelegten und bestehenden Vakuum das Möbelement 1 seine gepreßte, volumenreduzierte Form beibehält, die beispielhaft in Fig. 4 wiedergegeben ist. Dieser Vorgang des Vakuumierens und ggf. auch Pressens kann mit sämtlichen Einzelteilen des Sofas 14 durchgeführt werden, die in Fig. 3 dargestellt sind, da sämtliche Einzelteile des Sofas 14, d. h. Möbelemente
35 1 und 2, wie auch die Seiten- und Rückenlehnen 7, 8 aus flexiblen rollbaren und kompressiblem Material bestehen, und diese Elemente können sämtlich in entsprechende Hüllen 12 nach dem Vakuumieren verpackt werden.

Anschließend können diese Einzelteile des Sofas 14 zu einem Transportballen 15 zusammen-
40 gerollt werden, der in Fig. 4 sichtbar ist. Um ein unbeabsichtigtes Öffnen des Transportballens 15 zu verhindern, kann dieser z. B. in einer Außenhülle 16 angeordnet werden, die wiederum aus einer Klarsichtfolie oder Klarsichtplane besteht oder aber der äußere freie Rand 17 des Transportballens 15 wird an der Außenseite desselben z. B. über Klebebänder fixiert. Anschließend kann der Transportballen 15 in einen Transportbehälter wie z. B. einem Transportkarton
45 18 eingesetzt werden, der beim Transport ein Beschädigen des Transportballens 15 verhindert.

Zum Aufbauen des Möbels bzw. des im Ausführungsbeispiel gezeigten Sofas 14 ist es für den Endverbraucher lediglich erforderlich, die Hüllen 12 von den Einzelteilen des Sofas 14 zu entfernen und anschließend erfolgt ein Zurückerhalten der ursprünglichen Form der Einzelteile
50 automatisch, wenn sie „Luft ziehen“. Anschließend erfolgt im gezeigten Ausführungsbeispiel ein Verbinden der Möbelemente 1 und 2 über den gezeigten Reißverschluß 19 oder über sonstige geeignete Verbindungsmittel, um die Möbelemente 1 und 2 lösbar miteinander zu befestigen.

55 Sobald das Möbelement 2 auf das Möbelement 1 gelegt wurde, ergibt nunmehr die Obersei-

te des Möbelementes 2 die Sitzfläche 11.

Die Lehnelemente 7 und 8 werden in diesem Ausführungsbeispiel an der Sitzfläche 11 befestigt, in diesem Ausführungsbeispiel über Reißverschlüsse 20a, 20b und 21a, 21b, um diesen
5 Lehnelementen 7 und 8 den erforderlichen Halt zu geben. Auch in diesem Zusammenhang kann eine Befestigung der Lehnelemente 7 und 8 auf andere geeignete Arten erfolgen, wie beispielsweise Druckknöpfe, Klettverschlüsse u. dgl.

Eine Besonderheit des vorgeschlagenen Möbelementes ist, dass die sämtlichen Grundelemente dieses Möbelstückes bzw. Sofas 14 aus flexiblem Material wie z. B. Schaumstoff bestehen und z. B. einen Lattenrost oder ein sonstiges Gerüst des Möbelstückes aus starren Materialien nicht erforderlich ist. Durch diese außergewöhnliche Verwendung rein „weicher“, kompressibler Grundelemente wird die vorgeschlagene Art der besonders platzsparenden Transportmöglichkeit des vorgeschlagenen Möbelstückes ermöglicht und ein Aufbauen des Möbelstückes ist durch den Endverbraucher ohne Hinzunahme von Werkzeug möglich.
10
15

Ansprüche:

- 20 1. Verfahren zum Verpacken eines Möbels, insbesondere Sitzmöbels, das zumindest wesentlich aus flexiblen kompressiblen Elementen besteht, *gekennzeichnet durch* Umhüllung des zu verpackenden Möbels bzw. Möbelementes (1, 2) mit einer Hülle (12) aus luftdichtem Material, durch eine Verringerung des Volumens des Möbels und durch Anlegen eines Vakuums in der Hülle (12) sowie durch anschließendes Verschließen der Hülle (12).
25
2. Verfahren gemäß Anspruch 1, *gekennzeichnet durch* ein Zusammenpressen des Möbels bzw. des Möbelbestandteiles zur Volumenverringerung des Möbels oder Möbelementes.
3. Verfahren gemäß Anspruch 1 oder 2, *gekennzeichnet durch* ein gleichzeitiges Zusammenpressen des Möbels bzw. Möbelementes (1, 2) und Anlegen von Vakuum in der Hülle (12) vor dem Verschließen der Hülle (12).
30
4. Verfahren gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, *gekennzeichnet durch* ein Zusammenrollen oder -falten von einer oder mehrerer vakuumierter Hüllen mitsamt darin enthaltener Möbel oder Möbelbestandteile zu einem Transportballen (15).
35
5. Verfahren gemäß Anspruch 4, *gekennzeichnet durch* Fixierung eines freien Endes (17) des Transportballens (15).
40

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

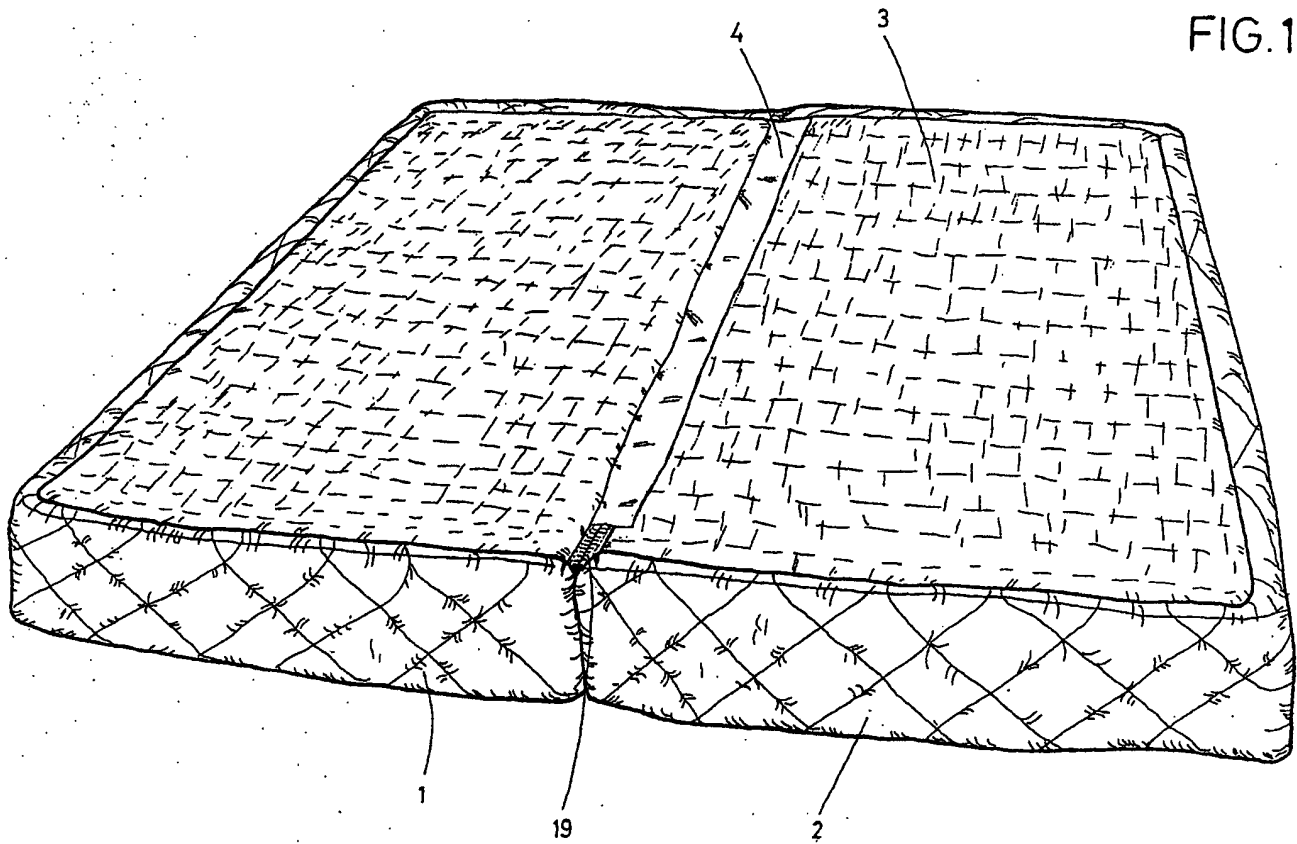
45

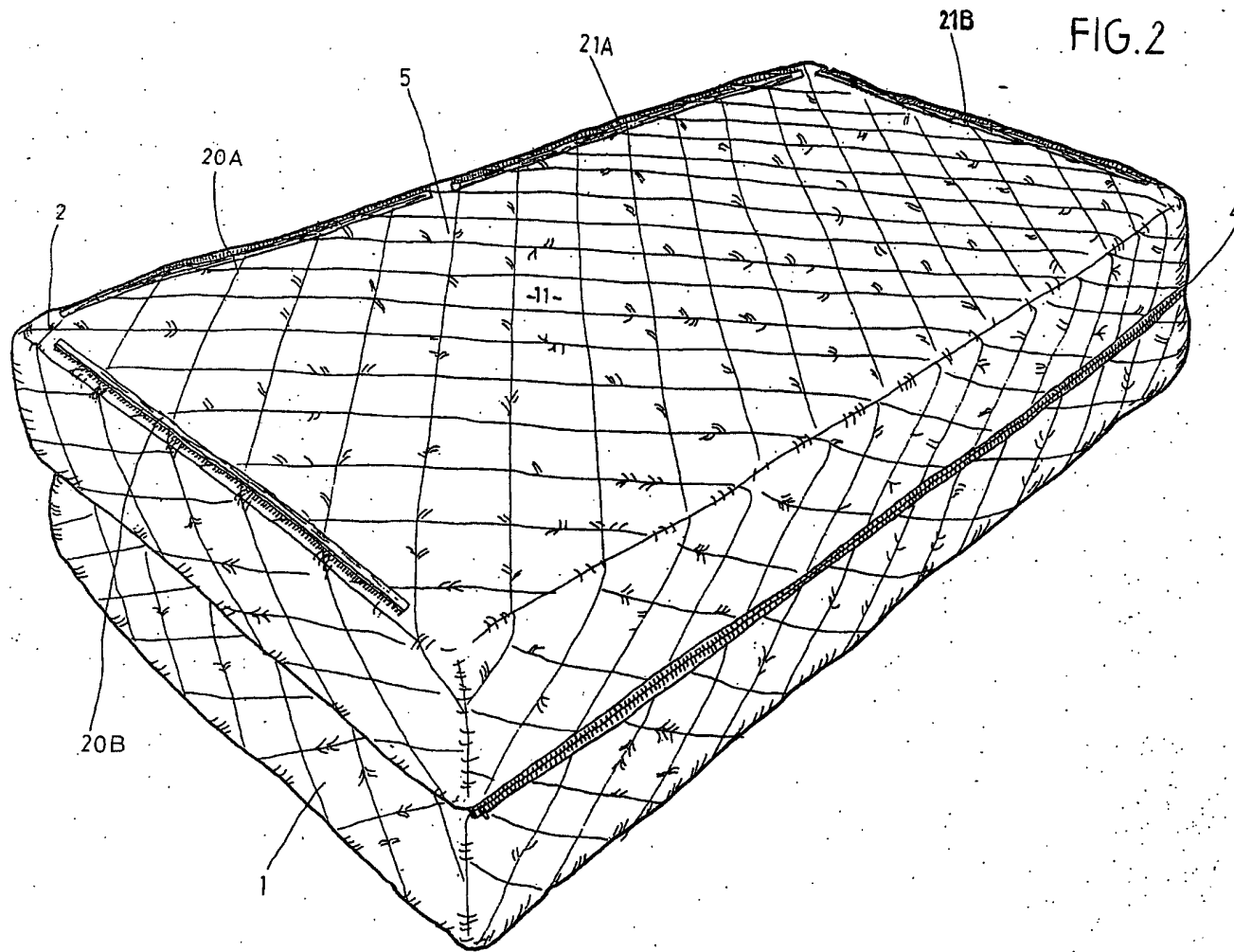
50

55



FIG.1





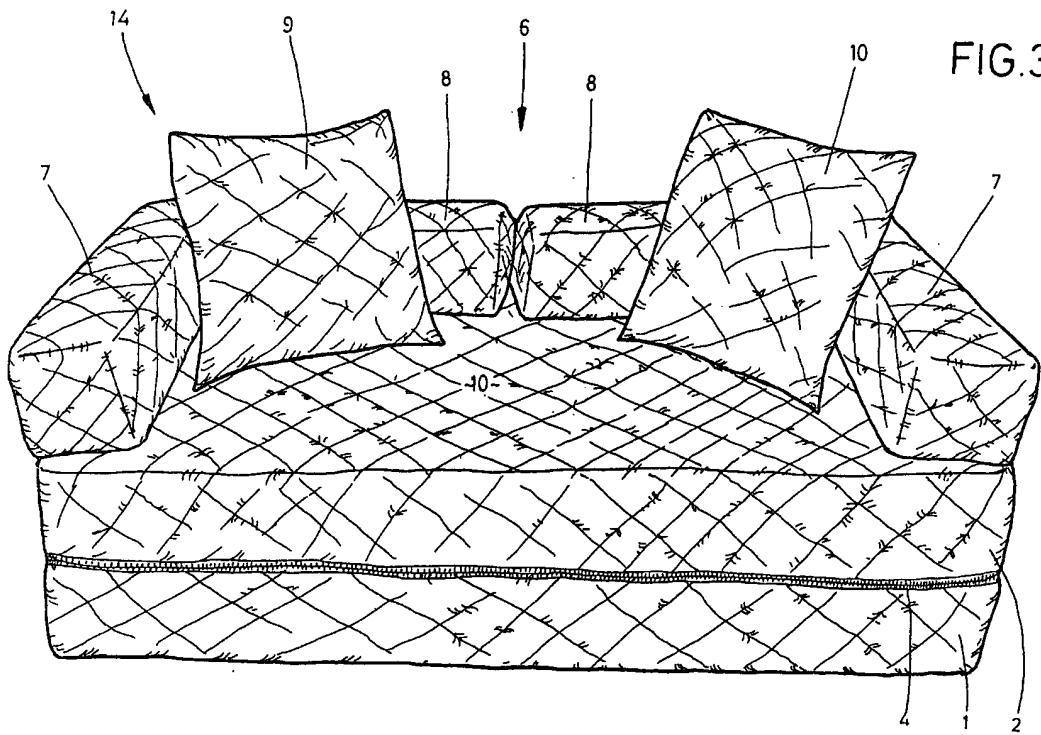




FIG. 4

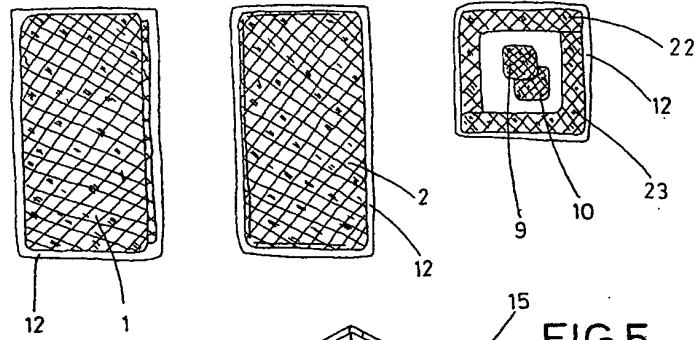
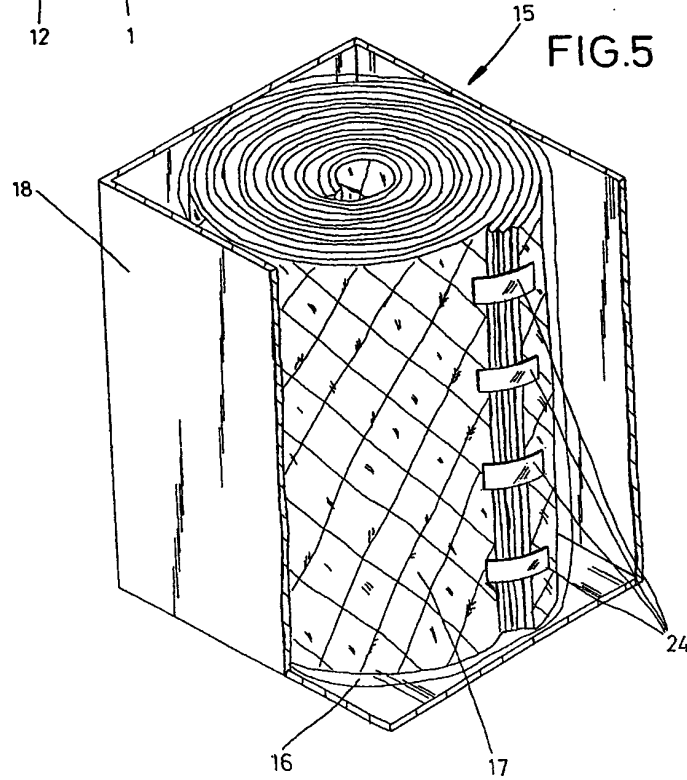


FIG. 5



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B65B 63/02 (2006.01); B65B 27/12 (2006.01); B65B 31/04 (2006.01)		AT 009 331 U1
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B65B 63/02, B65B 27/12B, B65B 31/04		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, cl txtde, cl txte		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 27.11.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 33 36 419 A1 (Magniflex S.N.C. di Magni Dino) 19. April 1984 (19.04.1984) Fig. 1 - 8, Ansprüche 1 - 4, Seiten 3 - 7	1 - 5
X	US 6 098 378 A (Wyatt) 8. August 2000 (08.08.2000) Fig. 1 - 9, 13, Spalten 3 - 5, Ansprüche 1, 2	1 - 5
X	US 3 246 443 A (Slemmons) 19. April 1966 (19.04.1966) Fig. 1 - 3, Spalten 1 - 3	1 - 3
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 8. Feber 2007	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. STEINZ-KRISMANIC

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at